

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	4.886.900	369.800	-	5.256.700
1.2 ordentliche Aufwendungen	5.277.300	262.000	-	5.539.300
1.3 außerordentliche Erträge	34.100	95.000	-	129.100
1.4 außerordentl. Aufwend.	0	12.600	-	12.600
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	5.588.400	403.300	1.800	5.989.900
2.2 Auszahlungen	5.842.000	273.800	-	6.115.800
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.684.300	403.300	-	5.087.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.827.600	239.900	-	5.067.500
Einzahlungen für Investitionen	365.700	-	1.800	363.900
Auszahlungen f. Investitionen	904.100	33.100	-	937.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	538.400	-	-	538.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.300	800	-	111.100

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung von 538.400 Euro wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 348.400 Euro erhöht und damit auf 348.400 Euro neu festgesetzt.

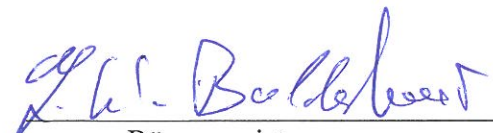
§ 4

Der bisherige Höchstbetrag von 750.000 Euro, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

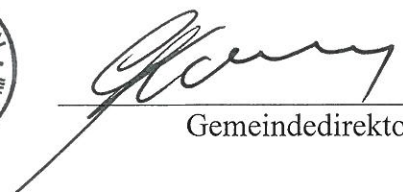
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 19. Dezember 2012


Bürgermeister




Gemeindedirektor